



Originalversion

## **Medienkonferenz vom 27. April 2006**

Dr. Eugen Haltiner  
Präsident der Eidg. Bankenkommission

### **Aufsicht und Regulierung – vom Schmieden des Eisens**

Vom Schmieden des Eisens... Mit diesem Titel verbinden sich kraftvolle Bilder, die nicht a priori an Aufsicht denken lassen. Mit dem Schmieden des Eisens konnotieren Glut, Handwerk, kunstvolle Werkstücke auch. Zwischen Hammer und Amboss stieben die Funken. Es stellt sich die Frage: Wer nimmt welche Rolle ein? Wer führt den Hammer? Wer ist Amboss? Wer packt das heisse Eisen an? Da kommt die Aufsicht schon näher. Es gilt das Rollenverständnis zu klären zwischen Aufsicht, Beaufsichtigten, Berufsverbänden und, nicht zuletzt, auch der Selbstregulierung. Der Beaufsichtigte mag sich oft wie das bearbeitete Werkstück vorkommen oder er fühlt sich als Amboss, will aber Schmied sein. Auch die Aufsicht beansprucht ihr Zugehören zur Schmiedezunft. Die Selbstregulierer fürchten das Verglühen zwischen den Fronten.

#### **Die Werkstatt**

Meine Sicht ist die Folgende: Das Werkstück, das eherner, ist das Gesetz, sind die Verordnungen, die Rundschreiben und Richtlinien, kurz das Resultat eines – so hoffe ich – kreativen Aktes. Gesetzgeber nun und Aufsicht geben diesem die passende Form, sie führen den Hammer. Sie sollen schlagen im Wissen darum, dass ohne Gegendruck, ohne Amboss, nichts Brauchbares entstehen kann. Im Amboss sehe ich die Berufsverbände. Sie gestalten mit, als Selbstregulierer zum Teil, immer aber als Partner. Und die Beaufsichtigten? In meinem Bild sind sie die Abnehmer, die das Produkt in ihre Organisationen einbauen. Sie übernehmen das Eisen – und sollen es nicht biegen, denn nur so bietet es Gewähr für Sicherheit und Halt.

#### **Die Eisen im Feuer**

Derzeit sind einige Eisen im Feuer. Sie sind unterschiedlich heiss, aber alle werden zielgerichtet bearbeitet. Da ist das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen, ein eigentliches Finanzplatzförderungsgesetz – Vizepräsident Jean-Baptiste Zufferey wird sich anschliessend dazu äussern. Da ist die Umsetzung von Basel II in der



Schweiz, ein Musterbeispiel für differenzierte Regulierung – dazu mehr von Direktor Daniel Zuberbühler.

Da ist der Bereich Marktverhalten, der weiterhin der Klärung harrt. Die Bankenkommission hat deshalb im Januar unter ihrer Leitung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schweizerischen Bankiervereinigung und der SWX Swiss Exchange eingesetzt. Sie tat dies nach eingehender Analyse der Anhörungsergebnisse zu ihrem Entwurf für ein Rundschreiben Marktverhaltensregeln und nach intensiven Gesprächen mit den beiden Partnern.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, das Rundschreiben auf eine tragfähige Basis zu stellen. Sie richtet dabei den Blick auch über die Landesgrenzen und berücksichtigt die Entwicklungen im Kampf gegen den Marktmissbrauch jener Finanzmärkte, welche die Schweiz unmittelbar konkurrenzieren. Sie wird die Umsetzung der Massnahmen, die dort getroffen wurden, ebenso analysieren wie deren Anwendung. Die Arbeitsgruppe prüft zudem die Möglichkeiten einer raschen Streichung von Ziffer 3 des Artikels 161 zum Insiderstrafatbestand im Strafgesetzbuch. Ziel ist eine rasche Aufhebung der unsachgemässen Beschränkung der Anwendung der Insiderstrafnorm auf den Missbrauch von Informationen über Fusionen und ähnliche Sachverhalte. Dadurch würde die Strafnorm insbesondere auch auf den Informationsmissbrauch im Zusammenhang mit Gewinnwarnungen anwendbar.

Sie mögen sich fragen, weshalb ich hier und heute gerade dieses Eisen erwähne. Die Antwort ist einfach. Es liegt mir am Herzen. Marktmissbrauch widerspricht ethischem Handeln. Dies darf nicht sein. Wer auf unserem Finanzplatz Akteur sein will, hat ethischen Prinzipien zu folgen und muss meines Erachtens sehr hohen Standards genügen. Dazu gehört auch eine überzeugende Governance. Die Bankenkommission hat dazu vor Jahresfrist ein Rundschreiben Interne Überwachung und Kontrolle in die Anhörung gegeben. Der Entwurf der Bankenkommission stiess dabei auf unterschiedliche, teils heftige Reaktionen. In einem konstruktiven Dialog mit der Bankiervereinigung wurden die Argumente ausgetauscht und die Differenzen bereinigt. Ein überarbeitetes Rundschreiben soll nun am 1. Januar 2007 in Kraft treten. Es weist u. a. folgende Abweichungen zum ursprünglichen Entwurf auf:

Auf eine Regelung des Whistle Blowing wird verzichtet, da sich das Parlament – über die Bedeutung für den Finanzplatz hinaus – dieser Thematik annimmt. Zudem gilt als unabhängiger Vertreter, wer u.a. während zweier Jahre nicht mehr für das Institut tätig war, das ihn für den Verwaltungsrat vorschlägt. Die Bankenkommission hatte in ihrem Entwurf eine Frist von drei Jahren gefordert. Die neue Vorgabe entspricht der Unabhängigkeitsregelung im geplanten Revisionsaufsichtsgesetz. Im Weiteren muss nur noch ein Drittel – und nicht mehr die Hälfte – der Verwaltungsratsmitglieder eines Institutes als unabhängig gelten. Bei der Einrichtung eines Audit Committee wird zudem auf das Kriterium „Grösse“ verzichtet. Das Überschreiten der Anzahl von acht Verwaltungsratsmitgliedern bedingt nicht mehr die Bildung eines solchen Ausschusses. Wird ein Audit Committee eingesetzt, gilt für dessen Zusammensetzung, dass nur noch die Mehrheit seiner Mitglieder unabhängig sein muss. Die interne Revision ist im Übrigen nicht zwingend dem Audit Committee zu unterstellen. Die Privatbankiers sind von diesen ganzen Regelungen ausgenommen. Durch die Verwendung einer „Comply-or-



Explain“-Klausel werden verschiedene Bestimmungen zusätzlich flexibilisiert. Die Bankiervereinigung hat beschlossen, mit In-Kraft-Treten des überarbeiteten Rundschreibens auf ihre eigenen Richtlinien zur Internen Kontrolle zu verzichten.

Mit dem Erlass dieses, wie auch anderer, Rundschreiben durch die Bankenkommision ist es jedoch nicht getan. Die Marktteilnehmer haben einmal eingeführte Lösungen und deren Anwendung in der Praxis immer wieder und kritisch zu überprüfen. Der Verzicht auf Anpassungen allein aufgrund von Kostenaspekten genügt nicht, es sind weitergehende Erwartungen zu erfüllen. Die Bankenkommision hütet sich, den Beaufsichtigten für die Beantwortung solcher Fragen blosse Checklisten vorzugeben. Sie verlangt von einer verantwortungsbewussten Geschäftsführung, dass sie mit Bezug auf das jeweils gewählte Geschäftsmodell die Angemessenheit getroffener Lösungen immer wieder neu beurteilt und letztere den sich verändernden Verhältnissen anpasst. Als Aufsichtsorgan erwartet die Bankenkommision in hohem Mass ein eigenverantwortliches Denken und Handeln.

### **Ein Schmied mit Muskeln**

Ein Schmied braucht Muskeln, nicht nur der Schwere des Hammers wegen. Er braucht sie, da nur ein starker Schmied das Eisen so lange und umsichtig schmieden kann, bis es die gewünschte Form erhält. Nur eine starke Aufsicht kann vorausschauend, bedürfnisgerecht, wirtschaftlich und verständlich handeln und damit einen Beitrag zur guten Reputation und Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes leisten.

Vorausschauend heisst, die Trends und die Dynamik der Märkte rechtzeitig erkennen und diese zu verstehen. Ich denke etwa an die Entwicklungen im Bereich der Kreditderivate und der Hedge Funds. Vorausschauend heisst aber auch den Handlungsbedarf im Verhältnis zu den internationalen Entwicklungen richtig abschätzen – weder zu früh, noch zu spät zu handeln. Die Kunst des rechtzeitigen Handelns gilt es zu beherrschen.

Bedürfnisgerecht heisst dort einzugreifen, wo wirkliche Risiken bestehen. Risiken verändern sich mit der Zeit. Die Aufsicht muss mit ihr gehen. Bedürfnisgerecht bedeutet auch Marktnähe. Regulierung ist in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu entwickeln, mit jenen also, welche sie letztlich umsetzen müssen. Bedürfnisgerechtes Handeln heisst zuletzt auch, die wahrzunehmenden Aufgaben als eine Dienstleistung verstehen. Die Bankenkommision muss dienstleistungsorientiert, verlässlich und speditiv arbeiten.

Wirtschaftlich heisst nicht nur Neues zu schaffen, sondern auch Überholtes aufgrund sich verändernder Verhältnisse zurückzubauen. Es heisst die Kosten und den Nutzen zu beachten (80/20-Regel), Alternativen zu prüfen und Regeln nach Massgabe der Komplexität zu erlassen. Regulierung, aber auch der Dialog mit den Beaufsichtigten soll Werte schaffen. Diesem Anspruch werden wir gerecht, wenn wir in unserem Auftreten als echter Sparring Partner wahrgenommen werden.

Verständlich handeln schliesslich heisst nachvollziehbar, transparent und einfach agieren, mittels Argumenten überzeugen und aktiv, sachlich und direkt kommunizieren.



## **Der glückliche Schmied**

Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied. Dies gilt für den Finanzplatz insgesamt, für die einzelnen Marktteilnehmer, aber auch für die Aufsichtsorgane. Die Bankenkommission schätzt sich glücklich, wenn sie die Ziele, die sie sich steckt, erreicht. Unsere Ambition ist es, den Auftrag, den wir erhalten haben, bestmöglich zu erfüllen. Unsere Leistungen sind dann gut, wenn unsere Arbeit international respektiert wird, wenn die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes weiter ausgebaut werden kann, wenn sich dank unserer Einflussnahme gravierende „Unfälle“ zum Schaden der zu Schützenden – der Anleger und Gläubiger – verhüten lassen. Unsere „Kunden“, die Beaufsichtigten, sollen die Bankenkommission als kompetente Autorität wahrnehmen, sie achten und die Zusammenarbeit mit ihr schätzen. Mit anderen Worten: Auch die Bankenkommission will die Angemessenheit ihrer Praxis regelmässig überprüfen, denn zum Erhalt einer guten Reputation muss jeder seinen Beitrag liefern.